

Aufstellung der Vorschlagsliste der Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für das Geschäftsjahr 2019 - 2023	
Dezernat: Dezernat 4 Bereich/Abt.: Verfasser: Norbert Weiser	Helmut Riegger Landrat

1. Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung am 11.06.2018

öffentliche Sitzung

Anlagen: 2018-05-03 Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und -schöffinnen AG Calw
Anlage 2 zur Vorlage 485_18 Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und -schöffinnen AG Nagold

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, den Schöffenwahlausschüssen bei den Amtsgerichten Calw und Nagold die in der beiliegenden Vorschlagsliste aufgeführten Persönlichkeiten zur Wahl vorzuschlagen.

Begründung zur Kreistagsvorlage 2018/485

Die Amtszeit der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2018. Nach § 35 des Jugendgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes und der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 (VwV Schöffen) vom 28.11.2017 stellt der Jugendhilfeausschuss eine Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen auf. Der Jugendhilfeausschuss soll ebenso viele Männer wie Frauen und mindestens die doppelte Anzahl von Personen vorschlagen, die als Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen benötigt werden. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Die Präsidentin des Landgerichts Tübingen hat die Zahl der zu wählenden Jugendschöffinnen und Jugendschöffen wie folgt festgesetzt:

- Für die Jugendkammer des Landgerichts Tübingen 10 Personen
- Für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Calw als Hauptschöffinnen und Hauptschöffen 12 Personen
- Für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Calw als Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen 10 Personen

Mit Schreiben vom 13.03.2018 waren die Bürgermeisterämter des Kreises über das Vorschlagsverfahren informiert und gebeten worden, Persönlichkeiten zu benennen, die sich als Jugendschöffinnen und Jugendschöffen eignen. Aufgrund der vorliegenden Benennungen hat die Verwaltung die beigefügte Vorschlagsliste in der Form entworfen, wie sie bei den Amtsgerichten Calw und Nagold einzurichten ist. Dieser Entwurf ist als Diskussionsgrundlage gedacht; er soll der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses nicht vorgreifen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung der Finanzmittel im laufenden Haushaltsjahr

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 20 veranschlagt

Die Mittel reichen nicht aus. Deckung über:

Es sind keine Mittel veranschlagt. Deckung über:

Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Produkt/Kostenstelle: